



19.12.2013

Mitteilung

Massenpetition betreffend Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Weiden

In seiner 4. Sitzung am Donnerstag, den 05. Dezember 2013, hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie mit ihm vorliegenden Eingaben zum Thema Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Weiden befasst. Insgesamt haben sich bislang mehr als 2 300 Bürgerinnen und Bürger an den Landtag gewandt.

Die Petenten fordern den Freistaat Bayern auf, sein Programm „Bayern-Paket 2013-2018“ für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen so zu erweitern, dass auch der Bahnhof Weiden zeitnah barrierefrei ausgebaut werden kann und nicht nur ein einziger Bahnhof in der Oberpfalz. Der Bahnhof Weiden sei für viele Bahnreisende der Oberpfalz ein wichtiger Abfahrts-, Ankunfts- und Umsteigebahnhof. Leider sei der Bahnhof Weiden nicht barrierefrei ausgebaut. Dies sorge nicht nur bei Menschen mit Einschränkungen für große Schwierigkeiten, ihren Zug zu erreichen, sondern schränke auch die einfache Erreichbarkeit der Züge für ältere Menschen, Reisende mit schweren Gepäckstücken und Familien mit kleinen Kindern und Kinderwägen erheblich ein. Diese Einschränkungen stünden in großem Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Ausschuss hat das Anliegen in dieser Sitzung beraten und beschlossen, die Eingaben der Staatsregierung als Material zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Mit dieser Beschlussfassung bittet der Ausschuss die Staatsregierung, ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme zu nutzen, um den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Weiden, trotz der überwiegenden Zuständigkeit der DB Station&Service AG und des Bundes, voranzubringen.

Der Landtag hatte die Staatsregierung zunächst aufgefordert, zu dem Vorbringen der Petenten Stellung zu nehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wies in Ihrer Stellungnahme auf die verschiedenen Zuständigkeiten hin. Die Verkehrsstationen stünden im Eigentum der DB Station&Service AG, welche daher für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig seien. Die Finanzierung läge gemäß Art. 87 e Abs. 4 Grundgesetz in der Verantwortung des Bundes.

Die mit dem „Bayern-Paket 2013 – 2018“ vom Freistaat Bayern bereitgestellten Mittel zum weiteren barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen kämen vordringlich den S-Bahnen in München und Nürnberg zu Gute, da der Freistaat im Bereich der S-Bahnen eine finanzielle Mitverantwortung trage. Außerhalb des S-Bahngebietes würden entsprechend der grundgesetzlich vorgegebenen Aufgabenverteilung nur Maßnahmen aufgenommen werden, für die die Grundfinanzierung durch den Bund gesichert sei und die in der mittelfristigen Finanzplanung der DB Station&Service AG enthalten seien. An diesen Maßnahmen beteilige sich der Freistaat Bayern im Rahmen des Bay-

ern-Pakets 2013 – 2018 mit einer ergänzenden Finanzierung für die als nicht wirtschaftlich deklarierten Kosten, z.B. Unterhaltskosten für zusätzliche Aufzüge.

Bei den Kriterien zur Projektauswahl von DB Station&Service AG würden u.a. der bauliche Zustand und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sowie das Fahrgastaufkommen berücksichtigt. Die Platzierung der Maßnahmen unterläge einem bundesweiten Ranking; es werde hier nicht nach Regionen/Regierungsbezirken unterschieden. Neben dem Bahnhof Maxhütte-Haidhof habe kein weiterer Bahnhof aus der Oberpfalz platziert werden können.

Laut DB Station&Service AG würde am Bahnhof Weiden unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien zur Projektauswahl derzeit keine dringende Handlungsnotwendigkeit zum barrierefreien Ausbau bestehen.

Des Weiteren hat der Landtag die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung um Stellungnahme gebeten:
Diese bemängelt die nicht zufriedenstellende Erschließung barrierefreier Bahnhöfe insbesondere in der Oberpfalz und regt deshalb dringend an, die „Prioritätenliste“, in der festgehalten wird, wann welcher Bahnhof mit welchen konkreten Maßnahmen entsprechend umzubauen ist, um den Bahnhof Weiden zu erweitern. Es spräche eine Vielzahl von Gründen dafür, u.a. die als Menschenrecht durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definierte Barrierefreiheit, das verfassungsrechtliche Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land und der Nutzen der „Barrierefreiheit“ für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern, insb. der Nutzen für ältere Menschen, Menschen mit schwerem oder unhandlichen Gepäck, Eltern mit Kinderwagen, oder auch Radfahrer.